

Grünberger Wochenblatt.

—••••• Zeitung für Stadt und Land. •••••

42ster



Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leynsohn in Grünberg.

Jahrgang.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inzerate: 1 Sgr. die dreigeplatzene Corpushzeile.

Wie wählt der Landwehrmann?

In einem wohl zu beachtenden Artikel zur Beantwortung dieser Frage schreibt die „*Ess. Stg.*“:

Bei der gegenwärtigen bevorstehenden Wahl inmitten einer Mobilmachung hört man die obige Frage vielfach stellen und meistens unrichtig beantworten.

Die bei Manchem nicht wegzustreitende Ueberzeugung, daß das Zusammentreffen der Mobilmachung und der Wahlen zum Theil ihre Erklärung darin finde, daß das Ministerium hoffe, auf diese Weise eine gefügigere Kammer zu erlangen, verleitet allerdings Viele zu der irrigen Ansicht, daß der Landwehrmann, der z. B. nach Königsberg geschickt wird, dort an den Urwahlen für Königsberg sich betheiligen müßte. Dem ist aber nicht so: der Landwehrmann wählt zwar an seinem augenblicklichen Standort, er wählt aber trotzdem für den Bezirk, zu welchem sein Wohnort gehört.

Bei der großen Wichtigkeit, welche diese Frage augenblicklich gewinnt, da Anlaß genommen zu sein scheint, in den Landwehrmännern eine große Zahl von Urwählern aus militärischen Rücksichten von ihrem Wohnorte zu entfernen und im ganzen Lande zu zerstreuen, dürfte es angemessen sein, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Der Verfassungsurkunde, welche in Art. 72 sagt: „Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz“, läßt bekanntlich (Art. 115) bis zum Erlaß dieses Gesetzes die Wahlordnung vom 30. Mai 1849 in Kraft. Diese Verordnung nebst dem über ihre Ausführung vom Ministerium Auerwald am 4. October 1861 erlassenen Reglement, sowie das Gesetz vom 27. Juni 1860, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke etc., bilden die gesetzliche Norm für die Wahlen. Ueber unsere Fragen finden sich in beiden ersterwähnten Erlassen folgende Bestimmungen:

§ 9 der Wahlverordnung: „Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. — Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk.“

§ 8 des Reglements: „Aus der ersten Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

- a) den Namen und Wohnort des Urwählers;
- b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatze gekommen ist;
- c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat;
- d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflicht-

tigen Urwähler, an den Commandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind. Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, sowie die Erledigung derselben so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahlcommissars sich befinden.“

§ 15 des Reglements: „Bei der Wahl ist die Abgabe der Stimmen Seitens der zum Dienste einberufenen Landwehrmänner Behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten, oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Wahlmänner eingegangen sind.“ Hiernach kann über die Form der Wahl bei den Landwehrmännern kein Zweifel sein; eine andere Frage ist aber, wie es zu verhindern sei, daß bei dieser Form die Stimmen der versammlungstreuen Wehrmänner der liberalen Partei nicht verloren gehen.

Der erste wichtige Nachtheil für den Landwehrmann besteht darin, daß er, weit entfernt von seinen Gesinnungsgenossen, ihren Vorberathungen nicht beiwohnen kann und demnach nicht weiß, über welche Wahlmänner die Majorität seines Wahlbezirks sich geeinigt hat. Es entsteht dadurch die Gefahr, daß, auch wenn der Landwehrmann in der besten Absicht einem liberalen Manne seine Stimmen giebt, er doch nicht denjenigen trifft, der von der Majorität seiner Mitwähler als Candidat aufgestellt ist, in Folge dessen eine Zersplitterung der Stimmen eintritt, welche nur der Gegenpartei zu gute kommt.

Es ergibt sich hieraus für die Parteigenossen die Pflicht, den einberufenen Wehrmännern wo möglich vor dem Ausmarsch die aufgestellten Candidaten zu bezeichnen, und wenn dies nicht geschehen kann, jedenfalls sobald als thunlich ihnen die Namen der Candidaten schriftlich mitzutheilen. Es kann dies um so leichter geschehen, als ja die im Dienst stehenden Landwehrmänner Portofreiheit genießen. Wir raten aber aus Gründen, die Mittheilung nicht etwa durch Uebersendung von gedruckten Candidatenlisten unter Kreuzband, sondern brieflich zu machen.

Ist auf diese Weise der Landwehrmann in den Stand gesetzt, in Uebereinstimmung mit seinen dabei zurückgebliebenen Parteifreunden zu wählen, so kommt allerdings der wichtigste und eigentliche Punkt, daß nämlich der Landwehrmann nun auch treu seiner Ueberzeugung und ohne Furcht seine Stimme abgiebt. Er übt jedoch nur ein ihm unveräußerlich zustehendes Recht aus, und jeder etwaige Versuch seiner militärischen Vorgesetzten, die Wahl zu beschränken, ist ein Verbrechen gegen die durch die heiligsten Sätze des obersten Kriegsherrn sicher gestellte Verfassung!

Der Landwehrmann, der aus Furcht vor möglichen schlimmen Folgen im Dienste seine Pflicht als Staatsbürger vergißt und durch Nichtausübung seines Wahlrechts oder gar durch eine seiner Ueberzeugung entgegengesetzte Wahl zu einem Siege der Reaction beiträgt, begeht nicht allein einen Verrath am Vaterland, sondern er trägt auch eine Mitschuld, wenn die gegenwärtige Calamität, die ihn und seine verlassene Familie am härtesten

trifft, mit allen ihren Folgen sich in eine unabsehbare Fortdauer hinzieht. Hoffen wir, daß durch einmüthiges Zusammenwirken unsrer von uns getrennten Brüder mit uns, die wir in der Heimath von unsrer Ueberzeugung nicht lassen, das gefährdete Recht des Volkes trotz aller Gegenanstrengungen gerettet und bewahrt werde.

Politische Umschau.

Berlin. Dem Neuner-Ausschuß der Bundesversammlung zur Berathung des preussischen Antrags vom 9. April d. J. auf Berufung eines deutschen Parlaments, ist von dem Preussischen Bundestagsgesandten auf Wunsch der Ausschußmitglieder eine schriftliche Mittheilung über die Reformvorschlage gemacht worden, uber welche Preuen mit den Bundes-Regierungen sich verstandigen will, sobald die Berufung des Parlaments vom Bundestage beschlossen ist. Schriftliche Aufzeichnung der vom Koniglich Preussischen Gesandten in der Ausschuß-Sitzung am 11. Mai gemachten vertraulichen Mittheilung. I. Die Reform der Bundesverfassung wird sich unter den obwaltenden Umstanden und um eine allseitige Vereinbarung unter den Regierungen moglichst zu erleichtern, auf folgende Punkte beschranken konnen: A. Einfugung einer periodisch einzuberufenden National-Vertretung in den Organismus des Bundes. Es wird durch diese Kombination erzielt werden, da die Beschlufassung der National-Vertretung auf den dafur speziell bezeichneten Gebieten der kunftigen Bundes-Gesetzgebung die bisher erforderliche Stimmen-Einheit unter den Bundesgliedern zu ersetzen haben wurde. B. Zu den Gebieten der Bundes-Gesetzgebung, auf welche das in dieser Weise neugefaltete Bundes-Organ seine Kompetenz zu erstrecken hatte, wurden im Allgemeinen die in Art. 64 der Wiener Schluakte unter den Namen „gemeinnuzige Anordnungen“ zusammengefaten Materien gehoren, also z. B. das Munz-, Ma- und Gewichtswesen, Civilproze-Ordnung, Patent-Gesetzgebung, Wechsel-Recht u. s. w., welche bisher im Wege gelegentlich zusammentretender Konferenzen behandelt zu werden pflegten oder speziellen Commissionen uberwiesen worden sind. C. Als neu tritt dazu die, auch schon in Art. 19 der Bundes-Akte ins Auge gefate Regulirung des Verkehrs-wesens zwischen den Bundesstaaten: Land-, Wasser-, Eisenbahnstraen, Telegraphie, das Postwesen, die Flu- und sonstigen Wasser-Folle. D. Entwicklung des Art. 18 der deutschen Bundes-Akte, insbesondere bezuglich der Fragen uber Freizugigkeit und allgemeines deutsches Heimathrecht, Regulirung der deutschen Auswanderung im nationalen Interesse u. s. w. E. Allgemeine Zoll- und Handels-Gesetzgebung in prinzipieller Behandlung unter dem Gesichtspunkte regelmaiger gemeinsamer Fortentwicklung. F. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, also Regulirung einer konsularischen Vertretung von Gesamt-Deutschland, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See. G. Grundung einer deutschen Kriegs-Marine mit den fur diesen nationalen Zweck erforderlichen Kriegshafen und den entsprechenden anderweitigen Kustenvertheidigungs-Werken. H. Revision der Bundes-Kriegs-Verfassung zum Zwecke der Consolidirung der vorhandenen militairischen Krafte der Nation fur Feld-Armee und Festungswesen in der Richtung und aus dem Gesichtspunkte, da, durch eine bessere Zusammenfassung der deutschen Wehrkrafte, die Gesamtleistung erhoht und deren Wirkung gesteigert, die Leistung des Einzelnen dagegen moglichst erleichtert werde. Bezuglich des zu berufenden Parlaments ad hoc, auf welches der Antrag Preuens gerichtet ist, wird nach Magabe desselben daran festzuhalten sein, da fur das active Wahlrecht das Prinzip der direkten Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts magebend sei; ferner werden sich Wahlbezirke von 80—100,000 Seelen empfehlen, welche je einen Deputirten zu wahlen hatten. In Beziehung auf das passive Wahlrecht erwartet man preussischerseits Vorschlage aus der Mitte des Ausschusses, doch kann die preussische Regierung schon jetzt eventuell die hierauf bezug-

lichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849 fur sich als annehmbar bezeichnen. In diesem Sinne wurde sofort ein Wahlgesetz ad hoc unter den Regierungen zu vereinbaren sein. Da und weshalb die vorstehenden, im Ausschuß vertraulich mitgetheilten Punkte nicht als formulierte Vorschlage anzusehen seien, hat der Gesandte bereits im Ausschuß wiederholentlich ausgefuhrt. Dieselben bezeichnen daher nur die Gebiete, auf welchen nach Ansicht der preussischen Regierung durch die gemeinschaftliche Arbeit am Bunde eine Vereinbarung mit Aussicht auf schleunigen Erfolg zu erstreben sein durfte.

— Die preussische Regierung hat, wie die „Kr. Ztg.“ hort, den Konferenzvorschlag angenommen. Die Truppen des Gardekorps, die am Montag ausrucken sollten, haben Sonntag den Befehl erhalten, auf weitere vierzehn Tage in ihren hiesigen Quartieren zu verbleiben. — Nach einer offiziosen berliner Mittheilung der „S. B. S.“ ist am Sonntag von hier aus allen auf dem Marsch befindlichen Truppenkorpfern der Befehl, in ihren augenblicklichen Kantonnements-Quartieren zu verbleiben, zutelegraphirt worden.

— Die offiziose osterreichische „Gen. Kor.“ meldet, da der Prinz Carl von Hohenzollern unter dem Namen Lehmann durch Oesterreich gereist sei.

Grunberger und Provinzial-Nachrichten.

* * Aus dem Verwaltungsbericht der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft fur das Jahr 1865 wollen wir in der Hoffnung, es werde die Gesellschaft nach Wiederherstellung friedlicher Verhaltnisse, welche Gott in nicht zu ferner Zeit uns bescheren moge, unsere Bahn bauen, folgendes Bemerkenswerthes ausziehen: Die Gesamt-Einnahme hat 1,461,964 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. betragen, mithin 16% des in 9,100,000 Thlr. bestehenden Anlage-Kapitals. Sie hat sich, seitdem die Bahn in ihrer gegenwartigen Ausdehnung von 22% Meilen besteht, d. i. seit dem 1. November 1858, mit welchem Tage die Reichenbach-Frankensteiner Bahnstrecke dem Betriebe hinzutrat, fortwauernd Jahr fur Jahr gesteigert und die allmahlige Erhohung der Dividende von 4 auf 9%, welche letztere im vorigen Jahre bezahlt worden, ermoglicht. — Im Personenverkehr darf das steigende Ergebnis mit Recht der Einfuhrung der Tagesbillets in 2ter und 3ter Fahrklasse fur alle Tage zugeschrieben werden, gleichwie spater die Einrichtung der 4ten Wagenklasse gunstig gewirkt hat. Die Steigerung des Personen-Verkehrs im vorigen Jahre fallt zum uberwiegend groeren Theile auf den Binnenverkehr, indem die Mehreinnahme hierbei 15,833 Thlr., im Durchgangsverkehr aber nur 1102 Thlr. betragen hat. — Unter den 21 Stationen der Bahn hatte Breslau die grote Einnahme mit 110,622 Thlr. Ihr folgten die Stationen Frankenstein, Freiburg, Reichenbach und Schweidnitz mit Einnahmen von 32 bis 40,000 Thlr., Gantzh, Striegau, Altwasser, Jauer, Waldenburg und Liegnitz mit solchen zwischen 11 und 25,000 Thlr. u. s. w. — Im Guterverkehr ist die Mehr-Einnahme zur Halfte dem groeren Transporte von Kohlen und Roaks zuzuschreiben, was theilweis dem Umstande zu verdanken ist, da die oberschlesische Kohle sich grotentheils weniger als die niederschlesische Kohle zu Fabrik- und Gasbereitungszwecken eignet. Besonders gunstig hat sich die Einfuhrung mehrerer Frachterleichterungen erwiesen, weshalb auch ferner zu Tage tretenden Bedurfnissen hiermit entgegengekommen werden soll. — Nach der Menge des empfangenen oder versandten Frachtgutes nimmt Altwasser, als die Kohlen-Versandts-Station, mit 13,133,926 Centnern den ersten Platz ein. Breslau folgt mit 5,710,843 Ctr. Ein Verkehr von uber 1 Million Ctr. hat stattgefunden in Liegnitz, Waldenburg, Saarau, Reichenbach, Jauer, Frankenstein, Gantzh und Striegau. — Die mit jedem Jahr steigenden Einnahmen aus dem Guterverkehr liefern den Beweis, da die Eisenbahn einen wesentlichen Faktor fur Hebung der Industrie und des Handels abgiebt. Der grote Theil der Einnahme diesseitiger

Bahn erwächst aus dem Lokal-Verkehr. Er allein hat 1,085,900 Tblr., der direkte Verkehr dagegen nur 306,032 Tblr. der ganzen Transport-Einnahme ergeben. — Die Ausdehnung des Unternehmens wird unausgesetzt im Auge behalten: In Kurzem wird der Anschluß an die Königl. Gebirgsbahn erfolgen, wie auch der Anschluß an Böhmen und die bis Königshain geführte Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn für gesichert erachtet werden kann. Demnächst erklärt sich das Directorium für einen Weiterbau der Bahn von Liegnitz nach Glogau, Neusalz u. s. zum Anschluß an die projectirte Posen-Gubener Bahn $1\frac{1}{2}$ Meile hinter Grünberg, bei Nothenburg, welcher Bahn eine Fortsetzung über Cüstrin nach Stettin in Aussicht steht. Indem für ersteren Neubau bereits gründliche Einleitungen getroffen worden sind, soll auch die Erweiterung der Bahn von Frankenstein über Meisse nach Leobschütz im Auge behalten werden.

= Grünberg. Die Urwählerlisten liegen zur Einsicht auf dem Rathhause drei Tage offen; es ist anzurathen, davon Einsicht zu nehmen, da leicht Wahlberechtigte übersehen sein können.

+ Grünberg, 29. Mai. Wie wir soeben hören, ist dem Pastor prim. Herrn Müller interimistisch die Führung der Superintendentur-Geschäfte übertragen worden.

?? Grünberg, 30. Mai. Heute in den Morgenstunden brach in dem noch im Bau begriffenen Hause des Herrn Kynast das Kellergewölbe, dessen Schlussstein erst gestern gelegt war und an dessen Entschalung heut schon gearbeitet wurde, zusammen, während ein Arbeiter über die Kappe hinweg ging, wobei ein Arbeiter leicht und ein anderer ernstlicher beschädigt wurde, so daß dessen Unterbringung im Krankenhause bewirkt werden mußte.

Glogau, 28. Mai. Auf dem am 25 d. M. stattgehabenen Kreistage wurde Seitens der Kreisstände der Beschluß gefaßt, zur Aufbringung der Kosten zu den Bedürfnissen des Kreises aus Anlaß der Mobilmachung eine einmonatliche Gesamtsteuer mit Weglassung der Haussteuer und der untersten

beiden Klassensteuerstufen zu 1 Sgr. 3 Pf. und 2 Sgr. 6 Pf., mit den Steuern pro Juni auszuscheiden und einzubehalten. In Betreff der vom Kreise zu leistenden Landlieferung wurde beschlossen, die Lieferung durch Lieferanten ausführen zu lassen. Hierzu wurde eine Commission gewählt, die ersucht wurde, Heu u. Stroh in Breslau (dem Lieferungs-Ort) zu kaufen. Die Lieferung von Roggen u. Hafer wurde und zwar Roggen zu 40 Tblr. pro Wispel, verbungen. Da es von Interesse sein dürfte, die Preise zu erfahren, welche dem Glogauer Kreise für die Landlieferungen aus Staatsfonds vergütigt werden, so lassen wir dieselben folgen:

Für Roggen wird gewährt	1 Tblr.	24 Sgr.	4 Pf.	pro Schffl.
„ Hafer	29	5	„	„
„ Heu	28	8	„	„
„ Stroh	5	8	„	„
„ Rindfl.	9	7	10	„

Vermischtes.

— Um sich einigermaßen eine Vorstellung davon zu machen, was dazu gehört, unsere Armee im Falle eines Krieges im Felde zu verproviantiren, theilt die „Trib.“ eine Berechnung des notwendigen Bedarfs mit. Um die mobilen sieben Armeekorps auf 10 Tage mit Proviant zu versorgen, sind erforderlich: 36,324 Ctr. Brod, 9,082 Ctr. Zwieback, 5,838 Ctr. Reis, 1,460 Ctr. Salz, 973 Ctr. Kaffee, 97,664 Ctr. Hafer, 26,290 Ctr. Heu und 30,672 Ctr. Stroh. Außerdem an Schlachtvieh 18,480 Ctr. oder 2,310 Ochsen, die 14,575 Ctr. Fleisch liefern. Der Transport des Proviantes wird durch die Proviant-Colonnen bewerkstelligt, deren jedes Armeecorps fünf bat. Um die Verpflegung eines Armeekorps auf 5 Tage sicher zu stellen, brauchen die 5 Proviant-Colonnen 4,554 Ctr. Proviant und dessen Transport 159 4—6spännige Wagen und außerdem an lebendem Vieh 86 Ochsen und 278 Schweine.

Die liberalen Urwähler von Grünberg und Umgegend werden hierdurch eingeladen, zur Besprechung über die bevorstehenden Wahlen sich **Montag den 4. Juni Nachmittag 5 Uhr** im Saale des Herrn Künzel recht zahlreich einzufinden.

Engmann. H. Mannigel. D. Richter.

Bekanntmachung.

Die zur bevorstehenden Abgeordnetenwahl aufgenommenen Urwählerlisten des hiesigen Orts werden am 1. Juni c. auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Diejenigen, welche die Listen für unrichtig oder unvollständig halten, haben ihre Einwendungen dagegen innerhalb dreier Tage vom Tage der Auslegung an gerechnet, beim hiesigen Magistrate schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben.

Sein Lager fertiger

Grabdenkmäler,

so wie alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten empfiehlt

H. Volkelt, Bildhauer,
Zöllicherstraße Nr. 69
beim grünen Baum.

Eine Stube ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen bei

Zul. Rieth.

Roggenmehl sehr kernig und weiß, empfiehlt ebenfalls mit 16 Sgr.

Conrad Unger.

Bohnenstangen, Baum- und Weinpfähle hat noch abzulassen

E. Ahlmann.

Warnungs-Anzeige.

Um sich bei dem Ankauf des echten Dr. med. Hoffmann'schen weißen Kräuter-Brust-Syrups gegen Betrug durch Nachahmung zu schützen, bitte ich, genau auf folgende Kennzeichen zu achten.

In den Flaschen ist der Name Dr. med. Hoffmann gebrannt, dieselben sind mit blauem Lack verschlossen und mit dem Petchaft:

Weißer Kräuter-Brust-Syrup.

Dr. med. Hoffmann.

versiegelt. Die Etiquette ist weiß und hellblauer Druck und trägt in den beiden obersten Reihen die Bezeichnung:

Dr. med. Hoffmann. Weißer
Kräuter-Brust-Syrup,

sowie das Familienwappen.

Jede Flasche ist in eine Gebrauchsanweisung verpackt.

Dr. med. Hoffmann.

Für Grünberg hält Lager in Flaschen à 1 Tblr., 15 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. Herr Julius Peltner.

Heut wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.

Grünberg, 30. Mai 1866.

Kreischter Schmieder und Frau.

AUCTION.

Montag den 4. Juni c. von **10 Uhr Morgens ab**, sowie an den beiden folgenden Montagen werden die zur W. Robert Wahl'schen Concursmasse gehörenden Waaren-Vorräthe im Geschäftslokale des Gemeinschuldners meistbietend versteigert werden.

Der Concurs-Verwalter,

Wilh. Dehmel.

Meinen geehrten Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich während der Veränderung meines Ladens das Verkaufslokal in die hintere Stube verlegt habe.

Wittwe Ad. Fitze.

Bei Fr. Brandstetter in Leipzig ist erschienen und bei W. Levysohn zu haben:

Praktisches
grammatikalisches Wörterbuch
der deutschen Sprache.

Preis: geb. 12 Sgr., geb. 15 Sgr.

Heute Donnerstag (Frohleichnamensfest) von 7 Uhr Abends

Concert, dann Ball.

H. Künzel.

Von heut ab empfehle wieder
Echt Waldschloß-Bier,
das Seidel 1 1/2 Egr. stets frisch vom
Faß.
Hermann Neubelt.

Selterser- u. Sodawasser
von Dr. Struve und Soltmann empfiehlt
Ernst Th. Franke.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfehlen
C. S. Balkow.
Sehr weißes kerniges Roggen-
mehl, 15 Pfd. 16 Egr., bei
G. W. Peschel.

Natürlichen Mineralbrunnen dies-
jähriger Füllung, als: Marienbader
Kreuzbrunnen, Eger Salz- und Fran-
zensbrunnen, Carlshader Schloss-
brunnen, Kissinger Racoczy, Jastr-
zember, Selterser, Homburger Eli-
sabethquelle, Friedrichshaller und
Püllnaer Bitterwasser empfiehlt
Ernst Th. Franke.

Meinen werthen Kunden die ergebene
Anzeige, daß die
Gießmannsdorfer Preßhefe
von jetzt ab wieder pünktlich eintrifft.
R. Gomolky.

Die am Montag den 4. Juni statt-
findende Eröffnung meiner
Wade-Anstalt
zeige ich mit der Bitte um deren Be-
nutzung ergebenst an.
B. Hirsch.

Ganz schweren Wollzücken-Drillich
und Leinwand empfiehlt
Eduard Seidel.

Durch die landwirthschaftl. Agentur
zu Berlin Markgrafenstr 102 werden
verlangt:
1 Ober-Inspector mit 300 Thlr. Gehalt,
1 Inspector mit 120 Thlr. Gehalt,
1 Aufsichtsbeamter mit 400 Thlr. Gehalt,
1 Mühlen-Werksführer m. 400 " "
1 Ziegelmeister.

Schriftliche Meldungen sind an obige
Adresse einzusenden.

Am ersten Feiertage ist auf dem Wege
von der Cognac-Brennerei nach Gün-
thersdorf und der Grünbergshöhe ein
Sonenschirm (schwarz mit pensée)
verloren gegangen. Der ehrliche Fin-
der wird gebeten, denselben gegen eine
gute Belohnung in der Expedition die-
ses Blattes abzugeben.

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht,
Magen- und Unterleibschmerz etc.
In Paketen zu 8 Egr. und zu 5 Egr. sammt Gebrauchsanweisung
allein ächt bei **Reinhold Wahl.**

Bekanntmachung.

Versicherung gegen Kriegsgefahr.

Nachdem die Bildung eines „Vereins von Mitgliedern der Lebensver-
sicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu gegenseitiger Deckung der Kriegsgefahr“
beschlossen worden ist, bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und
lade zum Beitritt ein.

Diesem Verein können Personen, die dem Militär angehören oder ihre Ein-
ziehung zu erwarten haben, beitreten und es haben solche, sofern sie nicht bereits
bei obiger Gesellschaft versichert sind, gleichzeitig einen Antrag auf Versicherung
ihres Lebens bei der obigen Gesellschaft zu stellen.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und die Vermittelung kosten-
frei besorgt von
Grünberg, den 28. Mai 1866.

Carl Neumann,

Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Auction.

Montag den 4. Juni c. Vor-
mittag 10 Uhr sollen im resp. vor
dem gerichtlichen Auktionslokale hieselbst
diverse Meubles, Hausgeräthe, Klei-
dungsstücke, 1 Pferd und 1 Wagen
gegen sofortige Baarzahlung meistbie-
tend verkauft werden.

Pätzold II., ger. Aukt.-Kommiss.

Auction.

Donnerstag und Frei-
tag d. 31. Mai und 1. Juni
sollen im Kaufmann Bergner'schen
Hause, Freistädter Str. Nr. 38, folgende
Gegenstände gegen Baarzahlung verkauft
werden und zwar: Donnerstag früh 9
Uhr: Möbel, Hausgeräthe, Kleidungs-
stücke, Wäsche, Betten, Bücher, Cigar-
ren etc.; Freitag früh 10 Uhr: ca. 15
Viertel Rothwein, verschiedenen Jahr-
ganges, eine Parthie großer und kleiner
Weingebinde, ein Arbeitswagen mit Koh-
lenkasten und Erdteiletern, Acker-
geräthe etc.

Die Testaments-Devollmächtigten.

Discontonoten empfiehlt W. Levysohn

Futtermehl, Kleie, Hafer, billigst bei G. W. Peschel.

63r Rothwein in Quarten à 7 Egr.
bei Ad. Senfleben, Silberberg.

Weinausschank bei:
Er. Pähold, 1. Walke, 63r 7 fg., vom
1. ab.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am 1. Sonntage nach Trinitatis.)
Vormittagspred.: Herr Prediger Gleditsch.
Nachmittagspred.: Herr Pastor Müller.

Gold- und Effecten-Course.		Breslau, 28. Mai.
Berlin, 29. Mai.		
Schles. Pfdbbr. à 3 1/2 pCt.	75 3/4 G.	77 1/2 G.
" " A. 4 pCt.	—	83 3/4 G.
" " C. à 4 pCt.	—	83 3/4 B.
" " Aust.-Pfbr.	—	84 1/4 B.
" " Rentenbr.: 80 3/4 G.	—	79 1/4 G.
Staatsschuldscheine: 76 1/4 B.	—	72 3/4 B.
Freiwillige Anleihe: 86 1/2 G.	—	—
Anl. v. 1859 à 5 pCt. 95 1/2 G.	—	95 1/2 B.
" " à 4 pCt. 80 3/4 G.	—	81 3/4 B.
" " à 4 1/2 pCt. 86 1/2 G.	—	87 B.
Prämienanl. 107 G.	—	—
Louisd'or 111 1/4 G.	—	111 3/4 B.
Goldkronen 114 1/4 G.	—	—

Marktpreise v. 29. Mai.		
Weizen 40-68	tlr.	50-71 fg.
Roggen 42	"	44-48 "
Hafer 24-30	"	27-31 "
Spiritus 12 3/4	"	11 1/6 tlr.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 28. Mai.			Schwiebus, den 19. Mai.			Sagan, den 26. Mai.					
	Höchst. thl.	Niedr. fg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. fg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. fg.	Pr. pf.			
Weizen	2	25	—	2	6	3	2	21	3	2	15	—
Roggen	1	28	9	1	23	9	1	20	—	1	23	9
Gerste	1	15	—	1	10	—	1	20	—	1	15	—
Hafer	1	3	9	1	—	—	1	3	9	1	1	3
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirse	3	22	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	16	—	—	12	—	—	9	—	—	—	—
Heu der Str.	1	—	—	—	25	—	—	—	—	1	15	—
Stroh, das Sch.	10	15	—	10	—	—	—	—	—	12	—	—
Butter, das Pfd.	—	7	6	—	7	6	—	—	—	7	6	—